



Wirtschaftsstandort Oberberg in der Region Köln-Bonn

Ein ausgezeichnete Standort
für Ihre Investition.



Leitfaden für gewerbliche Bauvorhaben



„Yo, wir
schaffen das!“



Bitte beachten Sie auch das Internetangebot des Oberbergischen Kreises unter www.obk.de.

Unter „Schnellzugriff“ finden Sie den Link „Vordrucke“; in dieser Rubrik können Sie Informationen und Vordrucke zu verschiedenen Verwaltungsverfahren online abrufen.



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Grußwort	4
Serviceversprechen der oberbergischen Kommunal- verwaltungen für gewerbliche Bauvorhaben	5
Verwaltungsservice am Wirtschaftsstandort Oberberg	43
1. Vorüberlegungen	6
2. Architekt beauftragen	9
3. Das richtige Grundstück	10
4. Bauberatung	11
5. Umweltschutz	13
5.1 Abwasser und Wasser	14
5.2 Immissionsschutz	15
5.3 Bodenschutz	15
5.4 Landschaftsschutz	16
5.5 Abfallbeseitigung	16
6 Arbeitsschutz	17
7. Brandschutz	18
8. Planentwurf	19
9. Bauantragsstellung	21
10. Übersicht über das Baugenehmigungsverfahren	22
11. Baugenehmigung und Baubeginn	23
12. Unser Ziel ist erreicht!	24

Anhang:

Vordrucke für gewerbliche Bauvorhaben	25
Ansprechpersonen für Ihr Bauvorhaben	26
Interessante Angebote und Kontaktadressen	39





Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Sehr geehrte Investorin,
sehr geehrter Investor,

Sie haben eine Idee? Sie möchten ein Unternehmen am Wirtschaftsstandort Oberberg errichten, Ihr bestehendes Unternehmen erweitern, oder planen Sie sonstige bauliche Investitionen? Dann geben wir Ihnen mit diesem Investorenleitfaden einige wichtige Informationen und erläutern Ihnen die verschiedenen notwendigen Schritte bis zur Realisierung Ihres Vorhabens. Mit Bob dem Baumeister, der bekannten Fernsehfigur, haben wir professionelle Unterstützung gefunden.

Sein Motto

Yo, wir schaffen das!

soll auch unser gemeinsames Motto für Ihr Bauvorhaben sein. Wir werden Sie durch alle wichtigen Phasen Ihres Vorhabens begleiten und Ihnen jederzeit mit Rat und Hilfe zur Verfügung stehen. Dabei profitieren Sie von unserem flächendeckenden Verwaltungsservice, der am gesamten Wirtschaftsstandort Oberberg den ambitionierten Anforderungen des RAL-Gütezeichens „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ entspricht. Nutzen Sie unser Serviceversprechen, mit dem wir Ihnen gute Rahmenbedingungen und Planungssicherheit bei der Realisierung Ihres Bauvorhabens bieten möchten.

Oberbergischer Kreis

Hagen Jobi
Landrat





5

Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Unser Service für das Baugenehmigungsverfahren

Wir beraten Sie gerne!

- bereits in der frühen Planungsphase
 - unter Beteiligung weiterer Dienststellen
 - unter Berücksichtigung Ihrer Terminwünsche
 - bei Bedarf vor Ort
 - spätestens 10 Arbeitstage nach Anfrage
- und unverzüglich bei Schwierigkeiten innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens

Ihren prüffähigen Bauantrag bearbeiten wir zügig!



Innerhalb von **5 Arbeitstagen** nach Eingang Ihres Bauantrages

- benennen wir Ihnen Ihre persönliche Ansprechperson
- fordern wir ggf. noch fehlende bauaufsichtliche Unterlagen nach
- teilen wir Ihnen mit, welche Dienststellen von uns zu beteiligen sind
- zeigen wir Ihnen ggf. bereits im Eingangsverfahren von uns erkannte Probleme auf
- fordern wir die Stellungnahmen der zu beteiligenden Dienststellen an

Innerhalb von **15 Arbeitstagen** nach Eingang Ihres Bauantrages

- fordern wir von anderen Dienststellen benötigte Unterlagen nach
- zeigen wir Ihnen von anderen Dienststellen erkannte Probleme auf
- weisen wir Sie auf ggf. nach anderen Rechtsvorschriften einzuholende weitere Genehmigungen für Ihr Bauvorhaben hin

Innerhalb von **40 Arbeitstagen** nach Eingang Ihres Bauantrages entscheiden wir über die Erteilung der Baugenehmigung.



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichneteter Standort für Ihre Investition.



1.

Vorüberlegungen

In einem Unternehmen ist der Weg bis zur Entscheidung über die Durchführung einer baulichen Investitionsmaßnahme in der Regel ein längerer Prozess. Ist der Entschluss aber erst einmal gefasst, kann das Vorhaben häufig gar nicht schnell genug durchgeführt werden.

Bevor Sie als Bauherr mit der ganz konkreten Planung Ihrer Investition beginnen, sind im Vorfeld einige Überlegungen wichtig, um Fehlplanungen zu vermeiden. Bitte bedenken Sie: Die Qualität einer Investition und damit auch deren Erfolg hängen insbesondere von der vollständigen Einbeziehung aller möglichen Entscheidungsfaktoren und Rahmenbedingungen ab. In dieser Phase können die Kosten noch wesentlich beeinflusst werden. Die Steuerung und Lenkung des Gesamtprozesses liegt noch in der Hand des Bauherrn. Fehlplanungen sind häufiger als Sie denken! Ursachen hierfür können z. B. sein:

- Zeitmangel, Zeitdruck oder überstürzte Entscheidungen
- fehlerhafte Kostenkalkulation
- Wahl von Standardlösungen, die nicht auf den Betrieb eingehen
- fehlende Fachkenntnis des Entwurfsverfassers
- Unkenntnis über Ablauf und Inhalte des Genehmigungsverfahrens und

unklare oder gar unrealistische Vorstellungen bei der Planung können außerdem zu Verzögerungen im bauaufsichtlichen Verfahren und bei der Umsetzung Ihres Vorhabens führen.

Mit diesem Leitfaden wollen wir Ihnen helfen, Ihr Vorhaben bestmöglich umzusetzen und – unter

Umständen kostenintensive – Fehlplanungen zu vermeiden. Auf den folgenden Seiten werden Sie Schritt für Schritt – beginnend mit der Planung bis zur Fertigstellung Ihres Vorhabens – durch die wichtigsten Stationen Ihres Vorhabens geführt.

Natürlich können in einer solchen Broschüre nicht alle Details und Einzelfälle behandelt werden. Sie soll Ihnen lediglich als Orientierung dienen, kann aber nicht die Beratung durch einen Architekten und ggf. weitere versierte Fachplaner, die zuständige Baugenehmigungsbehörde und andere Fachbehörden ersetzen.

Gute Zusammenarbeit ist wichtig

Damit Sie Ihr Vorhaben möglichst schnell und passgenau realisieren können, sollten daher alle Beteiligten von Anfang an konstruktiv zusammenarbeiten, also Sie als Bauherr, Ihr Architekt und die beteiligten Behörden.

Die Kommunalverwaltungen am Wirtschaftsstandort Oberberg bieten Ihnen diese Zusammenarbeit ausdrücklich an. Die Mitarbeiter/innen der Bauaufsichtsbehörden sowie der Wirtschaftsförderungen am Wirtschaftsstandort Oberberg begleiten und beraten Sie bei allen administrativen mit dem Investitionsvorhaben verbundenen Fragestellungen.

Nutzen Sie das Angebot einer Bauberatung durch die Bauaufsichtsbehörde.

Die Bauaufsichtsbehörde unterstützt Sie bei der Vorbereitung Ihres Bauantrages und benennt Ihnen



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

eine persönliche Ansprechperson für das gesamte bauaufsichtliche Verfahren. Das Serviceangebot beinhaltet eine umfassende Beratung und Betreuung Ihres Investitionsvorhabens bis zu dessen Abschluss. Wenn Sie dies wünschen, holen die Mitarbeiter dabei gerne auch Informationen von anderen Behörden für Sie ein. Gemeinsam kann so die Abwicklung des verwaltungsinternen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesses optimiert werden.

Die für Ihr Bauvorhaben wichtigsten Ansprechpersonen und deren Kontaktdaten finden Sie im Anhang standortbezogen zusammengestellt. Rufen Sie uns an, wenn Sie eine Bauberatung wünschen oder Fragen haben.

Checklisten helfen, wichtige Aspekte im Griff zu behalten:

Die wichtigsten Fragen, über die Sie sich klar werden sollten, haben wir in diesem Leitfaden in Form von Checklisten für Sie zusammengestellt: Nach Beantwortung der dort gestellten Fragen haben Sie eine gute Grundlage für das empfohlene Bauberatungsgespräch mit Ihrer Bauaufsichtsbehörde.

Bereits bei den ersten Vorüberlegungen für Ihr Bauvorhaben kann es sinnvoll sein, dass Sie sich von externen Fachleuten beraten lassen.

Geeignete Ansprechpersonen:

- für bautechnische und Planungsfragen:
Architekten und Fachplaner (siehe Punkt 2)
- für Finanzierungsfragen:
Ihre Hausbank und andere Kreditinstitute,
Bausparkassen und Steuerberater;

Im Rahmen der Umsetzung können Sie je nach Vorhaben finanzielle Fördermittel erhalten.



Informationen und Beratung hierzu erhalten Sie direkt bei der

Wirtschaftsförderung des Oberbergischen Kreises
Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach
Bernd Creemers
Tel.: 02261 88-6805
Fax: 02261 88-972 6805
E-Mail: bernd.creemers@obk.de

Daneben können wertvolle Hinweise, Ratschläge und Erfahrungen in vielen Fällen bei den Beratern der Industrie- und Handelskammer Köln, Zweigstelle Gummersbach der Handwerkskammer Köln abgefragt werden.

Kontaktadressen finden Sie im Anhang zu diesem Leitfaden.

Checkliste

Vorüberlegungen

1. Wie viel Fläche benötigen Sie?

Produktion _____ qm

Lager innen _____ qm

Lager außen _____ qm

Verkauf _____ qm

Büros _____ qm



Wirtschaftsstandort Oberberg

Ein ausgezeichnetener Standort für Ihre Investition.



Sozialräume _____ qm

Sanitäre Anlagen _____ qm

Parkplätze (ca. 25 qm/Platz)
für Mitarbeiter, Kunden etc. _____ qm

sonstige Freiflächen _____ qm

Betriebswohnung _____ qm

2. Welche Funktionszusammenhänge bestehen in dem geplanten Betrieb?

Stellen Sie die wichtigsten Daten zu Ihrem Betrieb zusammen. (Anzahl der Mitarbeiter, Produktionskonzepte, vorhandene und geplante Maschinen etc.)

3. Haben Sie besondere Anforderungen, die der neue Standort erfüllen soll?

Haben Sie z. B. schwere Maschinen, die eine besonders hohe Bodenstützlast voraussetzen, oder benötigen Sie besondere Versorgungsleitungen?

4. Wie sieht Ihre Betriebsentwicklungsplanung aus?

Berücksichtigen Sie eventuellen späteren Erweiterungsbedarf bei Ihren Planungen.

5. Welche Emissionen (Lärm, Geruch, Staub, Erschütterungen etc.) gehen von Ihrem Betrieb aus?

Berücksichtigen Sie auch Lieferverkehr (Zeiten, Fahrzeuge) und Verkehr durch Kunden und Mitarbeiter (Schicht- oder Nachtarbeit).

6. Wie erfolgt die Abwasserbeseitigung / Niederschlagsentwässerung des Betriebes?

Fällt Produktionswasser an? Sind betriebseigene Abwasserbehandlungsanlagen, wie z. B. Ölabscheideranlagen erforderlich?

7. Benötigen Sie eine eigene Betriebswasserversorgung?

8. Erfolgt ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, wie z. B. bei Betriebs-tankstellen, Lager- und Abfüllanlagen?

9. Benötigen Sie behindertengerechte Zugänge oder Installationen für Personal und / oder Kundschaft?

10. Welche Gestaltungsanforderungen stellen Sie an die geplanten Gebäude?
Architektonische Gestaltung und Wiedererkennungswert, farbliche Gestaltung, Firmenlogo, Werbeanlagen.

11. Welches Investitionsvolumen benötigen Sie bzw. welches Investitionsvolumen haben Sie zur Verfügung?
Gibt es finanzielle Hilfen oder zinsgünstige Darlehen?



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

2.

Architekten beauftragen

Die Unterstützung und Beratung durch einen fachkundigen Entwurfsverfasser für Ihre Investition ist außerordentlich wichtig. Schließlich geht es in aller Regel um ein Bauvorhaben, das mit hohen Kosten verbunden ist, und bei dem es darauf ankommt, dass die wirtschaftlichen, rechtlichen und Ihre persönlichen Anforderungen optimal erfüllt werden.

Voraussetzung ist, dass Ihr Entwurfsverfasser die gesetzlich vorgeschriebene Bauvorlageberechtigung besitzt. Dies ist in der Regel bei Architekten der Fall, aber auch Bauingenieure, die mindestens eine zweijährige Berufserfahrung haben und Mitglied in einer Architektenkammer sind, können bauvorlageberechtigt sein. Lassen Sie sich von Ihrem Architekten nachweisen, dass er die Bauvorlageberechtigung besitzt.

Bedenken Sie bei der Auswahl eines Architekten, dass die Entwurfsverfasser unterschiedlich erfahren in den komplexen Anforderungen gewerblicher Bauvorhaben sind. Achten Sie daher auf die Kompetenz und berufliche Erfahrung Ihres Entwurfsverfassers in Bezug auf ähnliche Aufgabenstellungen. Erkundigen Sie sich, wer bereits ähnliche Projekte betreut hat und fragen Sie gegebenenfalls nach Referenzobjekten. Für ein erstes Gespräch mit dem Entwurfsverfasser sind Sie gut vorbereitet, wenn Sie die oben angeführten Vorüberlegungen angestellt und die entsprechenden Daten und Angaben zusammen getragen haben. Weitere Informationen bekommen Sie auch bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Architektenkammer NRW

Zollhof 1, 40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 4967-0

Fax: 0211 4967-99

E-Mail: info@aknw.de

Checkliste

Architekt

Worauf Sie im Gespräch mit dem Entwurfsverfasser achten sollten

1. Hat der Entwurfsverfasser Erfahrungen mit ähnlichen Aufgabenstellungen?
Lassen Sie sich gegebenenfalls Referenzobjekte zeigen und vereinbaren Sie, dass Sie bei bisherigen Kunden des Architekten Erkundigungen einholen dürfen.
2. Treffen Sie genaue Absprachen über Leistungen und Honorar des Entwurfsverfassers.
Grundlage für die Berechnung von Architekten Honoraren ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die HOAI und weitere wichtige Informationen rund um das Thema Bauen finden Sie auf der Website der Architektenkammer NRW unter www.aknw.de.
3. Lassen Sie sich den Planungs- und Genehmigungsverlauf erläutern.
Legen Sie wichtige Absprachen zum Planungsverlauf und Zeitplan verbindlich schriftlich fest. Vereinbaren Sie nach Möglichkeit, dass der Entwurfsverfasser Ihnen bei Bedarf mehrfach Ausfertigungen der Bauantragsunterlagen erstellt.





Wirtschaftsstandort Oberberg

Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

4. Besprechen Sie den Zeitplan für die nächsten Arbeitsschritte bzw. vereinbaren Sie eine Frist zum Erstellen der Planungsunterlagen.
5. Vertragsgegenstand sollte immer die Erstellung genehmigungsfähiger Bauunterlagen sein.

3.

Das richtige Grundstück

Spätestens nun ist es Zeit, sich nach einem geeigneten Standort umzusehen. Einen besonderen Service für die Suche nach einem geeigneten Standort bieten Ihnen die Wirtschaftsförderungen der oberbergischen Kommunen. Deren Mitarbeiter sind Ihnen gerne bei der Standortsuche behilflich. Die Wirtschaftsförderungen können Sie nicht nur über das gemeindliche Flächen- und Immobilienangebot informieren, sondern bieten Ihnen im Internetauftritt des Wirtschaftsstandorts Oberberg unter

<http://www.wirtschaftsstandort-oberberg.de>

eine gemeinsame Immobilienbörse an, durch die Sie die direkte Kontaktaufnahme zwischen Anbietern und Interessenten von Gewerbeimmobilien unterstützen.

Wichtig bei der Auswahl eines Grundstücks ist, dass es zu Ihren Anforderungen passt.

Auch wenn Sie schon ein Grundstück haben, sollten Sie seine Eignung für Ihr Vorhaben prüfen. Neben Ihrem Flächenbedarf und dem Grundstückspreis müssen Sie dabei noch eine Reihe weiterer Kriterien berücksichtigen. Um die planungs- und baurechtliche Eignung des Grundstücks zu prüfen, ist es sinnvoll, wenn Sie schon vor dem Kauf mit der Wirtschaftsförderung Kontakt aufnehmen, um zu klären, ob Ihr Vorhaben dort grundsätzlich zulässig ist.

Checkliste

Grundstück

1. Ist die vorgesehene Nutzung auf dem Grundstück grundsätzlich zulässig?
Der Bebauungsplan gibt Ihnen Auskunft, ob die von Ihnen geplante gewerbliche Nutzung nach ihrer Art auf dem Grundstück zulässig ist.
Auskünfte bzw. Einsicht in den Bebauungsplan erhalten Sie bei der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.
Falls Ihr Grundstück außerhalb eines Bebauungsplangebietes liegt, beachten Sie bitte unbedingt die weiteren Ausführungen unter Punkt 5 dieses Leitfadens (Bauberatung / Planungsrecht).
2. Bietet das Grundstück genug Platz für die vorgesehene Nutzung?
Beachten Sie, dass die tatsächliche Nutzfläche nicht mit der Grundstücksgröße übereinstimmt, z. B. wenn Grünflächen angelegt oder bestimmte Mindestabstände zur Nachbarbebauung eingehalten werden müssen.
Informationen hierzu finden Sie in den Festsetzungen des Bebauungsplans der Kommune.
3. Ist das geplante Gebäude auf dem Grundstück grundsätzlich zulässig?
Sind z.B. die vorgesehene Gebäudehöhe, Gebäudegestalt, Außenwandgestaltung laut Bebauungsplan möglich?
Gibt es Einschränkungen, z. B. wegen der





Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.



Nähe von Wohnbebauung oder Naturschutz- /
Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebieten?

4. Entsprechen Geländezuschnitt und Geländeprofil Ihren Anforderungen?

Beachten Sie dabei, dass im Bebauungsplan für
den Fall der Bebauung oder bei Erschließung eine
Veränderung des Profils vorgesehen sein kann.
Auskünfte hierzu erhalten Sie beim Bauaufsichts-
und Planungsamt der zuständigen Kommune.

5. Ist der Untergrund für Ihr Bauvorhaben geeignet (Fundamente, Gründungen)?

6. Entspricht die Infrastruktur Ihren Anforderungen?

Ist der Standort für Ihre Kunden, Lieferanten
und Mitarbeiter gut zu erreichen? (Telekommuni-
kation, ÖPNV)

7. Ist die Erschließung des Grundstücks gesichert?

Sind die von Ihnen benötigten Versorgungs- und
Kommunikationsleitungen vorhanden oder können
sie zumindest verlegt werden?
Ist das Grundstück an die öffentliche Verkehrs-
fläche angeschlossen? Müssen Wege oder
Leitungsrechte über Baulasten oder durch
Grundbucheintragen abgesichert werden?

8. Werden grundstücksbezogene Ent- wässerungseinrichtungen erforderlich?

Wie erfolgt die Abwasserbeseitigung? Ist ein An-
schluss an die öffentliche Kanalisation möglich?

9. In wie weit ist die Bebaubarkeit des Grundstücks durch Rechte Dritter beschränkt?

Rechte Dritter können z. B. im Grundbuch einge-
tragene Wege- oder Leitungsrechte sein, oder aber
privatrechtliche Vereinbarungen oder Baulasten.
Auskünfte hierzu erteilen das Grundbuchamt und
die Baugenehmigungsbehörde.

10. Können evtl. schon vorhandene Gebäude genutzt werden, oder müssen diese abgerissen werden?

Gibt es Einschränkungen für Nutzung und Abriss
vorhandener Gebäude (Denkmalschutz)? Bitte
beachten Sie, dass auch für eine zulässige
Nutzungsänderung in der Regel ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen ist.

11. Welche vorherigen Nutzungen gab es?

Sind gegebenenfalls Altablagerungen /
Altstandorte vorhanden? Gibt es Eintragungen
im Altlasten-Verdachtsflächen-Kataster?
Informationen hierüber erhalten Sie beim
Umweltamt des Oberbergischen Kreises.

4.

Bauberatung

Bereits in einem sehr frühen Stadium Ihrer Investition
sollten Sie Kontakt mit Ihrer Bauaufsichtsbehörde
aufnehmen, die ggf. gemeinsam mit der zuständigen
Kommune ein Vorgespräch zu Ihrem Bauvorhaben
organisiert. So lassen sich eventuelle baurechtliche
Probleme und Einschränkungen rechtzeitig erkennen
und in die Planungen einbeziehen. Sie vermeiden
damit teure und zeitaufwändige Fehlplanungen.
Tauchen baurechtliche Probleme und Konflikte
erst im Rahmen des formellen Baugenehmigungs-
verfahrens auf, müssen Sie in der Regel zeit- und
kostenaufwändige Umplanungen vornehmen lassen.



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Die Folge sind umfangreiche Abstimmungsprozesse. Schonen Sie daher Ihre Nerven und lassen Sie sich frühzeitig beraten!

Für die Zulässigkeit Ihres Vorhabens am vorgesehenen Standort ist insbesondere die planungsrechtliche Situation Ihres Baugrundstückes ausschlaggebend. Wenn Ihr Grundstück im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegt, legt dieser allgemein fest, welche Art von Nutzung vorgesehen ist und welche Vorgaben und Beschränkungen es für die Bebauung gibt (textliche Festsetzungen).

Ob und welche Gewerbebetriebe an einem bestimmten Standort zulässig sind, hängt unter anderem davon ab, welche Störungen (z. B. Lärm, Abgas- oder Geruchsbelästigungen) von ihnen ausgehen. Auf jeden Fall sollten Sie auf die besonderen grundstücksbezogenen Festsetzungen im Bebauungsplan achten.

Wenn Ihr Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegt, unterscheidet man generell zwischen dem unbeplanten Innenbereich und dem Außenbereich. Da es hier zahlreiche Abgrenzungsschwierigkeiten und Einschränkungen gibt, sollten Sie die Zulässigkeit Ihres Vorhabens in diesem Fall unbedingt frühzeitig mit der für Sie zuständigen Bauaufsichtsbehörde besprechen. Dies bietet sich aber auch im Falle eines vorliegenden Bebauungsplanes an, da dessen Festsetzungen ebenfalls nicht immer selbsterklärend sind.

Auskünfte in der Vorberatung sind nicht rechtsverbindlich. Einen rechtsverbindlichen Vorbescheid erhalten Sie, wenn sie eine Bauvoranfrage stellen. Eine solche Voranfrage ist kostenpflichtig und kann sich z. B. dann empfehlen, wenn Sie vor Erwerb eines Grundstücks grundsätzliche Fragen verbindlich klären wollen. Ihre Gemeinde und Ihre Bauaufsichtsbehörde beraten Sie gerne, ob eine Bauvoranfrage in Ihrem Fall sinnvoll ist und welche Unterlagen dafür erforderlich sind.



Im Vorgespräch klären Sie, welche derzeitigen und künftigen Bebauungsmöglichkeiten auf Ihrem Grundstück bestehen und ob Ihr Vorhaben am geplanten Standort grundsätzlich zulässig ist. Außerdem erfahren Sie, welche anderen Stellen in Ihrem Genehmigungsverfahren voraussichtlich beteiligt werden müssen, so dass Sie auch deren Beratungsangebote schon in der Planungsphase nutzen können.

Checkliste

Bauberatung

Vorgespräch zu Ihrem Bauvorhaben mit dem Investorenbetreuer

Bitte bringen Sie zum Vorgespräch einen Lageplan und Skizzen des geplanten Gebäudes (Grundriss und Ansicht) sowie eine Betriebsbeschreibung mit. Die Betriebsbeschreibung sollte mindestens folgende Inhalte haben:

- Art des Betriebes oder der Anlage
- Erzeugnisse / Dienstleistungen
- Arbeitsabläufe, Maschinen, Apparate
- Betriebszeit
- Gesamtbeschäftigte
- Angaben zu Arbeitsräumen und
- Sozialeinrichtungen
- Immissionsschutz
- Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften, wie z.B. Wasser-/ Bodenschutzrecht etc .



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Folgende Fragen sind im Vorgespräch zu klären:

1. Kann das Vorhaben am vorgesehenen Standort genehmigt werden?
2. Sind eventuell Auflagen oder Einschränkungen zu erwarten? Welche?
3. Welche Behörden werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beteiligt?
4. Welche Fachgutachten, bautechnischen Nachweise oder Konzepte sind erforderlich?
5. Welche Antragsunterlagen müssen vorgelegt werden? Wie viele Ausfertigungen sind erforderlich?
6. Welche Genehmigungen müssen parallel zur Baugenehmigung beantragt werden?
7. Wie sieht der zeitliche Ablauf des Verfahrens aus?
8. Gibt es Möglichkeiten zur Beschleunigung, z. B. durch Einbeziehung externer Berater bzw. Gutachter?

5.

Umweltschutz

Je nach Art Ihres Betriebes und abhängig von dem Grundstück, auf dem Sie bauen möchten – müssen unterschiedliche Belange des Umweltschutzes bei der Planung und der späteren Aufnahme Ihrer gewerblichen Nutzung beachtet werden. Über die wesentlichen Vorgaben, die Sie bereits bei Planung Ihres Vorhabens berücksichtigen sollten und wo Sie hierbei Unterstützung finden können, möchten wir Sie im Folgenden informieren.

Was bei Ihrem Bauvorhaben ganz konkret zu beachten ist, klärt das Umweltamt des Oberbergischen Kreises mit Ihnen gerne im Rahmen der Bauberatung oder auch unabhängig davon auf Ihre Nachfrage hin.

Kontakt:

Oberbergischer Kreis
Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach
Amt 67 – Umweltamt
Herr Konrad
Tel.: 02261 88-6742
E-Mail: juergen.konrad@obk.de





Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.



5.1

Wasser und Abwasser

Parallel zur Vorbereitung des Bauantrags sollten Sie auch prüfen, ob Sie eventuell eine wasserrechtliche Erlaubnis oder Genehmigung benötigen. Wenn dies der Fall ist, kann Ihr Bauantrag erst dann genehmigt werden, wenn die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse vorliegen. Liegt Ihr Grundstück in einem Wasserschutzgebiet, sind die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung im Hinblick auf die Beseitigung von Niederschlags- und Schmutzwasser sowie die Errichtung und den Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen besonders zu beachten.

Eine wasserrechtliche Erlaubnis oder Genehmigung benötigen Sie,

- wenn Sie Abwasser mit gefährlichen Stoffen in die Kanalisation einleiten wollen (Indirekteinleitergenehmigung)
- für die Errichtung und den Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen
- für die Versickerung oder Einleitung von Regenwasser in ortsnahe Oberflächengewässer
- für eine standortbezogene Brauchwasserversorgung
- für die Erdwärmegewinnung

Niederschlagswasser von Grundstücken, die bebaut oder versiegelt werden, soll seit 1996 in der Regel vor Ort versickert oder in ein nahes Gewässer eingeleitet werden, wenn dies möglich ist. Sie müssen also auch prüfen, was mit dem Regenwasser auf Ihrem Grundstück geschehen soll. Ihre Kommune kann Ihnen darüber Auskunft geben, ob Sie einen bereits bestehenden öffentlichen Kanal benutzen müssen oder ob grundsätzlich eine Versickerung des Regenwassers auf Ihrem Grundstück bzw. eine Einleitung in ein nahes Gewässer möglich ist.

Zu allen Fragen im Zusammenhang mit wasserrechtlichen Genehmigungen berät Sie die Untere Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises.

Weitere Vorgaben sind zu beachten, wenn Sie mit **wasser- oder umweltgefährdenden Stoffen** arbeiten, Recyclingstoffe zur Geländeauffüllung einsetzen oder in einem Wasser- / Landschaftsschutz- oder Überschwemmungsgebiet bauen wollen. So sind in Wasserschutzgebieten viele Anlagen und Handlungen genehmigungspflichtig oder verboten. Für alle Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gilt, dass weder beim bestimmungsgemäßen Betrieb noch bei Betriebsstörungen Stoffe austreten und ein Gewässer oder den Boden verunreinigen dürfen. Auskünfte zu diesen Fragen erhalten Sie auf Anfrage oder in einem Vorgespräch bei der Unteren Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises. Sie erfahren dabei auch, welche umweltrechtlichen Genehmigungen Sie für Ihr Bauvorhaben benötigen.

Kontakt:

Oberbergischer Kreis
Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach
Amt 67 – Umweltamt
Herr Konrad
Tel.: 02261 88-6742
E-Mail: juergen.konrad@obk.de



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

5.2

Immissionsschutz

Bei einem Bauantrag für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung, zu denen im Regelfall alle gewerblichen Vorhaben gehören, muss geprüft werden, ob das Bauvorhaben den Belangen des Immissionsschutzes entspricht. Für diese Prüfung ist innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens – je nach Vorhaben – entweder das Umweltamt des Oberbergischen Kreises oder die Bezirksregierung in Köln (Abteilung 05) zuständig. Ihre Bauaufsichtsbehörde kennt die richtige Ansprechperson und stellt den Kontakt her.

Eine Beteiligung der Fachbehörde ist in der Regel nicht erforderlich, wenn offensichtlich keine besonderen Anforderungen an den Immissionsschutz zu erwarten sind. Dies gilt insbesondere bei beratenden Dienstleistungen (z. B. Rechtsanwälte, Ingenieurbüros) sonstigen Dienstleistern (Friseure, Fotografen), Arztpraxen, Bürogebäuden, Einzelhandel.

Einen Sonderfall im Immissionsschutz bilden Anlagen, die in besonderer Weise geeignet sind, schädliche Umwelteinflüsse hervorzurufen oder von denen eine erhebliche Gefährdung oder Belästigung der Allgemeinheit ausgeht. Diese müssen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt werden. Welche Anlagen dies sind, ist in der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festgelegt.

Für Anlagen mit besonderer technischer Komplexität oder Gefährlichkeit ist die Bezirksregierung Köln die zuständige Genehmigungsbehörde. Die Genehmigung aller anderen Anlagen liegt in der Zuständigkeit des Oberbergischen Kreises.



Nähere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter

http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/leitfaden_nrw.pdf

Kontakt:

Oberbergischer Kreis
Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach
Amt 67 – Umweltamt
Herr Konrad
Tel.: 02261 88-6742
E-Mail: juergen.konrad@obk.de

5.3

Bodenschutz

Die Belange aus dem Bereich Bodenschutz und Altlasten können sich erheblich auf Bauvorhaben auswirken und sollten daher schon im Vorfeld berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich schon vor dem Kauf eines Grundstückes zu klären, ob eine Eintragung über einen Altlastenverdacht oder sonstige Hinweise auf Schadstoffe im Boden vorliegen. Auskünfte hierüber erteilt die Untere Bodenschutzbehörde im Umweltamt. Sind solche Eintragungen vorhanden, so kann entschieden werden, ob und in welcher Form ein Bauvorhaben durchgeführt werden und wie die zukünftige Nutzung ohne Nachteile erfolgen kann.

Unter Umständen bieten alte industriell-gewerbliche Brachflächen auch Nutzungsvorteile. Sie liegen oftmals im innerörtlichen Bereich, sehr verkehrsgünstig und sind i.d.R. bereits erschlossen. Die Risiken, die



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

sich durch vorhandenen Umweltbelastungen ergeben könnten, sind durch vorangehende Gefährdungsanalysen abzuschätzen.

Angaben zu Verdachtsflächen, Boden- bzw. Grundwasserunreinigungen und Untersuchungsmethoden zu Gefährdungsanalysen können beim Umweltamt des Oberbergischen Kreises abgefragt werden. Dort liegen auch weitere Informationen zu Untergrundverhältnissen und sonstigen geowissenschaftlichen Grundlagen, wie anstehende Gesteine, Böden, Verkarstungen, Bergwerksrelikten, Erosion u.ä., vor.

Kontakt:

Oberbergischer Kreis
Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach
Amt 67 – Umweltamt
Herr Konrad
Tel.: 02261 88-6742
E-Mail: juergen.konrad@obk.de

5.4

Landschaftsschutz

Wer Landschaft in Anspruch nimmt, z.B. bei Baumaßnahmen, ist zum Ausgleich verpflichtet und braucht hierzu eine Genehmigung der Unteren Landschaftsbehörde. Am Wirtschaftsstandort Oberberg machen wir Ihnen den Ausgleich mit dem Bergischen Kulturlandschaftsfonds leicht. Auf Wunsch vermittelt Ihnen die Bergische Agentur für Kulturlandschaft BAK gGmbH geeignete, bereits umgesetzte Kompensationsmaßnahmen und schließt hierüber eine Ablösevereinbarung mit Ihnen ab. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter

<http://www.kulturlandschaftsfonds.de>



Kontakt:

Oberbergischer Kreis
Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach
Amt 67 – Umweltamt
Herr Konrad
Tel.: 02261 88-6742
E-Mail: juergen.konrad@obk.de

5.5

Abfallbeseitigung

Bereits bei der Planung von Bauvorhaben sollten Sie umweltfreundliche, schadstoffarme und langlebige Baustoffe und Produkte berücksichtigen und auf einfache Wiederverwendungs- oder Verwertungsmöglichkeiten achten.

Bei Abbruch- und Sanierungsvorhaben sind weitergehende Überlegungen erforderlich. Hier fallen regelmäßig Abfälle an. Häufig werden dann an die Entsorgung besondere Sicherheits- und Dokumentationspflichten gestellt, die von Ihnen beachtet werden müssen. Bauabfälle wie Schutt, Altholz, Dacheindeckungen etc. enthalten vielfach Schadstoffe, z.B. durch Imprägnierung, Verbau asbesthaltiger Produkte etc. Außerdem kann Abbruchmaterial produktions- / nutzungsbedingt kontaminiert sein; z.B. wenn alte Schornsteine abgebrochen oder Produktionsanlagen abgebaut werden. Es handelt sich um sogenannten „gefährlichen Abfall“, der getrennt erfasst und teils aufwändig entsorgt werden muss. Dabei sind von Ihnen auch entsprechende Nachweise zu führen.



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Gerade wegen der unterschiedlichen Zusammensetzung und Belastungsbreite von Bauabfällen gewerblicher Herkunft ist bei geplanten Abbrucharbeiten ein das Vorhaben begleitendes Rückbaukonzept Ihres Architekten oder eines Fachgutachters empfehlenswert. Hierbei werden erwartungsgemäß anfallendes Abbruchmaterial und Stoffströme dargestellt. Unter Umständen wird auch eine Beprobung bzw. Deklarationsanalyse einzelner Materialien erforderlich. Eine umfassende Dokumentation und Transparenz der Entsorgung erreichen Sie, indem Sie das Konzept bereits mit dem Bauantrag vorlegen.

Auskunft und Beratung im Zusammenhang mit der umweltgerechten Entsorgung von Abfällen erhalten Sie auch beim Umweltamt des Oberbergischen Kreises.

Kontakt:

Oberbergischer Kreis

Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach

Amt 67 – Umweltamt

Herr Konrad

Tel.: 02261 88-6742

E-Mail: juergen.konrad@obk.de

6.

Arbeitsschutz

Aufgabe des Arbeitsschutzes ist es, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Dazu gehören die Verhütung von Arbeitsunfällen und der Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Die wichtigsten Regeln des Arbeitsschutzes sind in der Arbeitsstättenverordnung und den dazugehörigen Richtlinien festgelegt. Dies sind beispielsweise Anforderungen an die technische und bauliche Ausstattung von Arbeitsräumen, an Sanitär- und

Sozialräume sowie an Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter vor schädlichen Immissionen.

Bei einem Bauantrag für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung, zu denen im Regelfall alle gewerblichen Vorhaben gehören, hat die Bezirksregierung Köln (Abteilung 05) als für den Arbeitsschutz zuständige Behörde zu prüfen, ob die Mindestanforderungen der Arbeitsstättenverordnung eingehalten werden und wird daher bei den meisten gewerblichen Bauvorhaben beteiligt.

Hierzu werden von Ihnen insbesondere folgende Angaben benötigt:

- Betriebsbeschreibung
- Lüftung
(Arbeitsstätten-Richtlinie ASR 5 i.V.m. § 5 der Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV)
- Raumtemperaturen
(ASR 6/1,2 i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 ArbStättV)
- Sichtverbindung nach außen
(ASR 7/1 i.V.m. § 7 Abs. 1 ArbStättV)
- Künstliche Beleuchtung
(ASR 7/3 i.V.m. § 7 Abs. 3 ArbStättV)
- Sicherheitsbeleuchtung
(ASR 7/4 i.V.m. § 7 Abs. 4 ArbStättV)
- Feuerlöscheinrichtungen
(ASR 13/1,2 i.V.m. § 13 Abs. 1 und 2 ArbStättV)
- Verkehrswege
(ASR 17/1, 2 i.V.m. § 17 Abs. 1 und 2 ArbStättV)





Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

- Pausenräume
(ASR 29/1-4 i.V.m. S 29 Abs. -1 -4 ArbStättV)
- Umkleieräume
(ASR 3/11-5 i.V.m. § 34 Abs. 1 -5 ArbStättV)
- Waschräume
(ASR 35/1-4 i.V.m. § 35 Abs. 1 -4 ArbStättV)
- Toilettenräume
(ASR 37/1 i.V.m. S 37 Abs. 1 ArbStättV)
- Rettungswege (§ 19 ArbStättV)
- Nutzungsart der geplanten Räume
- Bauzeichnungen (Grundriss, Ansichten und Schnitte, Maßstab: 1 : 100)
- Angaben über den Umgang mit Gefahrstoffen
- Angaben über Errichtung und Betrieb
überwachungsbedürftiger Anlagen
(z.B. Dampfkessel, Druckbehälter, Aufzüge, Lager
für brennbare Flüssigkeiten)

Kontakt:

Bezirksregierung Köln

Zeughausstr. 2-10 -50667 Köln

Abteilung 05 – Umwelt und Arbeitsschutz

Herr Oppermann

Tel.: 0221-147-2659

E-Mail: lars.oppermann@bezreg-koeln.nrw.de

Praktische Hilfen, Informationen und Wissenswertes
rund um den Arbeitsschutz erhalten Sie auch über das
Arbeitsschutzportal NRW.

<http://www.arbeitsschutz.nrw.de>

Besonders möchten wir Sie auf den online –
Beratungsservice KomNet "Moderne Arbeit" des Landes
NRW hinweisen:

<http://www.komnet.nrw.de>



Dort können Sie in einer umfassenden Frage-Antwort-Datenbank nach passenden Lösungen recherchieren und auch selbst Fragen stellen. Diese werden von einem Netzwerk ausgewiesener Experten zeitnah beantwortet. Es entstehen Ihnen keine Kosten.

7.

Brandschutz

Ziel des Brandschutzes ist es, Brände zu verhindern und, wenn es dennoch zu einem Brand kommt, die dadurch entstehenden Schäden möglichst gering zu halten. Bauliche Anlagen müssen daher so geplant sein, dass der Entstehung und Ausbreitung von Bränden vorgebeugt werden, Gefahren für Leben und Gesundheit vermieden werden und bei einem Brand wirksame Lösch- und Rettungsarbeiten möglich sind.

Zur Vorbeugung und Abwehr von Bränden sind bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen erforderlich, wie z. B.

- die Einteilung eines Gebäudes in verschiedene Brandschutzabschnitte durch feuerbeständige Brandwände
- die richtige Auswahl von Baumaterialien zur Verringerung der Brandgefahr
- geeignete Ausbildung von Bauteilen wie Wänden, Decken, Treppen, Türen, Toren, Schächten, Leitungs- und Kanalführungen der Haustechnik
- der Einbau von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen oder Sprinkleranlagen



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

- die sachgerechte Lagerung explosiver und feuergefährlicher Stoffe
- Freihalten von Flucht- und Rettungswegen und Wartung von Feuerabschlüssen (Türen, Tore)
- Schulung von Mitarbeitern und Bestellung von Sicherheitsbeauftragten
- Löschwasserversorgung
- die Erstellung von Feuerwehrplänen
- die Einrichtung von Feuerwehrschränken

Die Bauordnung NRW und die Industriebauverordnung NRW legen fest, welche Anforderungen des Brandschutzes bei Gebäuden zu beachten sind. Für bestimmte Gebäude muss ein Brandschutzkonzept eines anerkannten Sachverständigen vorgelegt werden, das Maßnahmen des baulichen, technischen, organisatorischen und abwehrenden Brandschutzes umfasst. Ob dies in Ihrem Fall notwendig ist, kann Ihnen die für Ihr Bauvorhaben zuständige Bauaufsichtsbehörde im Vorgespräch oder auf Anfrage sagen.

Bitte bedenken Sie!

Ein schlüssiges Brandschutzkonzept eines Sachverständigen bedeutet nicht nur eine hohe Sicherheit für Mensch und Gebäude, sondern führt bei einer ganzheitlichen Brandschutzbetrachtung auch zur Senkung der Baukosten. Ein fehlendes oder unstimmliges Brandschutzkonzept verzögert das bauaufsichtliche Verfahren zwangsläufig.

8.

Planentwurf

Wenn Sie alle notwendigen Informationen zusammengetragen haben, die Finanzierungsplanung für Ihr Bauvorhaben vorliegt und Sie die erforderlichen Vorgespräche mit den Fachdienststellen geführt haben, ist der Zeitpunkt gekommen, an dem Ihr Entwurfsverfasser für Sie einen Entwurf fertigt, der Ihre Vorstellungen und alle Ihre betrieblichen Belange umsetzt. Sie sollten diesen Entwurf eingehend prüfen, um sicher zu gehen, dass Ihre Anforderungen auch wirklich erfüllt sind. Dann können die bauantragsreifen Bauvorlagen erstellt werden. Hierzu sollten Sie mit Ihrem Planer einige verbindliche Stationen und Termine vereinbaren, damit Sie rechtzeitig einschreiten können, falls es Probleme geben sollte.

Vorgespräch mit der Bauaufsicht

Bevor Sie Ihren Bauantrag einreichen empfiehlt es sich, die antragsreifen Unterlagen in einem Vorgespräch mit der Bauaufsicht zu besprechen. Dadurch können Sie, noch bevor sie den Antrag offiziell einreichen, eventuelle offene Punkte erkennen und erforderliche Ergänzungen oder Änderungen der Unterlagen veranlassen.

Einreichung des Bauantrags

Nachdem der Entwurfsverfasser alle Unterlagen vollständig erstellt hat und Sie diese überprüft haben, wird der Bauantrag bei der Baugenehmigungsbehörde eingereicht.





Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Unser Tipp:

- Unterschreiben Sie nicht nur das Bauantragsformular. Kontrollieren Sie auch die Bauzeichnungen und lassen Sie sich die eingereichten Unterlagen von Ihrem Architekten erläutern.
- Achten Sie persönlich darauf, dass eventuell nachgeforderte erforderliche Unterlagen rechtzeitig eingereicht werden.
- Denken Sie rechtzeitig daran, die erforderlichen bautechnischen Nachweise bei den staatlich anerkannten Sachverständigen (Statik, Brandschutz, Schallschutz, Wärmeschutz) zu beauftragen.
- Lassen Sie sich in regelmäßigen Abständen von Ihrem Entwurfsverfasser über den Stand Ihres Verfahrens informieren.

Checkliste

Planentwurf

Welche Unterlagen im Einzelnen zu Ihrem Bauantrag gehören, hängt von der Art Ihres Vorhabens ab. Bei gewerblichen Bauvorhaben sind dies in der Regel:

1. Ausgefülltes Bauantragsformular mit Name, Adresse und Telefonnummer des Antragstellers und des Entwurfsverfassers; genaue Bezeichnung des Grundstücks mit Angabe von Adresse, Gemarkung, Flur und Flurstück
2. Lageplan mit allen erforderlichen Maßen und Angaben über das Grundstück und die geplanten baulichen Anlagen, sowie die Nachbargrundstücke und Nachbargebäude (Liste Detailangaben)
3. Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung

4. Auszug aus der Liegenschaftskarte / Flurkarte sowie der Deutschen Grundkarte (erhältlich beim Oberbergischen Kreis, Katasteramt, Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach)
5. Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) im Maßstab 1:100
6. Baubeschreibung (Bauprodukte, -arten, äußere Gestaltung, Baustoffe, Farben, Nutzung)
7. Betriebsbeschreibung für gewerbliche Vorhaben
8. Brandschutztechnische Baubeschreibung
9. Bautechnischer Nachweis: statische Berechnung zum Nachweis der Standsicherheit
10. Bautechnischer Nachweis: Wärmeschutznachweis
11. Nachweis des Brandverhaltens der Baustoffe
12. Nachweis des Schallschutzes
13. Berechnungen des umbauten Raumes nach DIN 277
14. Berechnungen und Angaben zur Kostenermittlung
15. Gutachten bei bestimmten Problemstellungen (Immissionsschutz; Altlasten...)
16. Nachweis der Bauvorlageberechtigung des Entwurfsverfassers

Alle Unterlagen sind nach den gesetzlichen Vorgaben in mindestens 3-facher Ausfertigung beim Bauaufsichtsamt einzureichen. Sie können das Verfahren aber beschleunigen, wenn Sie weitere





Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Ausfertigungen abgeben. Bei Vorlage von insgesamt 5 Ausfertigungen gilt am Wirtschaftsstandort Oberberg für Sie das Serviceversprechen „Baugenehmigung in 40 Arbeitstagen“. Wie viele Ausfertigungen für eine beschleunigte Bearbeitung Ihres Bauantrages notwendig sind, erfahren Sie im Vorgespräch.

Benutzen Sie die amtlich eingeführten Antragsformulare, die Sie im Anhang zu diesem Leitfaden finden.

9.

Bauantragstellung

Was geschieht, wenn Sie Ihren Bauantrag abgegeben haben?

Innerhalb von einer Woche erhalten Sie von der Baugenehmigungsbehörde eine Eingangsbestätigung, auf der Sie auch den Namen Ihrer Ansprechperson und eine Durchwahl für Rückfragen und Fragen zum Bearbeitungsstand erfahren. Zu diesem Zeitpunkt hat die Bauaufsichtsbehörde Ihren Antrag bereits auf Vollständigkeit geprüft und festgestellt, welche Fachbehörden von ihr am Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen sind. Über das Ergebnis dieser Vorprüfung informiert die Eingangsbestätigung; fehlende Unterlagen werden nachgefordert. Um das Verfahren zu beschleunigen, erhält Ihr Entwurfsverfasser die Eingangsbestätigung per Email, sofern seine Adresse aus dem Bauantrag ersichtlich ist.

Kümmern Sie sich darum, dass fehlende Unterlagen möglichst schnell nachgereicht werden. Beauftragen Sie gegebenenfalls Experten für erforderliche bautechnische Nachweise. Denken Sie daran, dass die Baugenehmigungsbehörde und die anderen beteiligten Stellen Ihren Antrag erst dann bearbeiten können, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen.



Mit einer ausreichenden, auf die Anzahl der zu beteiligenden Fachbehörden abgestimmten Anzahl von Ausfertigungen der Bauvorlagen können Sie ebenfalls zu einer beschleunigten Bearbeitung Ihres Antrages beitragen.

Für den vollständigen bzw. prüffähigen Bauantrag versprechen wir Ihnen am Wirtschaftsstandort Oberberg die vollständige Abwicklung des Baugenehmigungsverfahrens innerhalb von 40 Arbeitstagen.



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichneteter Standort für Ihre Investition.

„Yo, wir

schaffen das!“



10.

Übersicht über das Baugenehmigungsverfahren

Station 1: Vorbereitung und Planung	Station 2: Bauantragstellung	Station 3: Genehmigungsverfahren
Bauherr		
Idee in Zahlen und Fakten umsetzen	Unterlagen für den Bauantrag vorbereiten	Anzahl der Antragsunterlagen in der Zahl der beteiligten Ämter
Vorplanung	Vom Architekten und Fachplaner gezielt über Verfahrensablauf informieren lassen und Fristen setzen	Genehmigungsstand in gewissen Zeitabständen abfragen
Finanzierung		
Fachberatung	qualifizierte und erfahrene Architekten wählen	
Honorarvereinbarung mit Architekten treffen		
Planer / Architekt		
Fachplaner rechtzeitig einschalten	Architektenleistung mit dem Bauherrn vertraglich festlegen	Information über den Stand des Genehmigungsverfahrens
Planung rechtzeitig aktualisieren	Finanziellen Leitungsumfang dem Bauherrn mitteilen	Technische Nachweise – insbesondere Brandschutz rechtzeitig einreichen
Bauherrn rechtzeitig auf mögliche Schwierigkeiten hinweisen	Checkliste mit den erforderlichen Unterlagen erstellen	Teilbaugenehmigung beantragen – soweit sinnvoll
Genehmigungsbehörde		
Beratungsgespräch über die Zulässigkeit des Vorhabens	Beratung über die erforderlichen Unterlagen und Nachweise	Vollständigkeitsprüfung
		Beteiligung der Fachbehörden
		Teilbaugenehmigung
		Baugenehmigung



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

11.

Baugenehmigung und Baubeginn

Wenn der Bauantrag genehmigt ist...

Ist der Bauantrag genehmigt, bedeutet das, dass Sie für drei Jahre vor rechtlichen Änderungen geschützt sind und während dieser Zeit Ihr Bauvorhaben unverändert ausführen dürfen.

Nach Ablauf der drei Jahre können Sie mit Ihrem Bauvorhaben nur dann beginnen, wenn Sie eine Verlängerung der Geltungsdauer beantragt und genehmigt bekommen haben.

Unser Tipp:

Oft werden Nebenbestimmungen in die Baugenehmigung aufgenommen, die bei der Bauausführung beachtet werden müssen. Lesen Sie daher Ihre Baugenehmigung sorgfältig durch und nehmen Sie bei Bedarf Rücksprache mit Ihrem Architekten und Ihrer Baugenehmigungsbehörde.

Während der Bauarbeiten...

Als Bauherr sind Sie verantwortlich für Ihr Bauvorhaben. Daher sollten Sie sich auch nach Baubeginn nicht zurückziehen und auf die schlüsselfertige Übergabe warten, sondern sich regelmäßig über den Baufortschritt und die Situation auf der Baustelle informieren.

Achten Sie während des Baus darauf, dass Ihr Bauvorhaben entsprechend den genehmigten Bauvorlagen, der bautechnischen Nachweise und der Sachverständigenbescheinigungen ausgeführt wird. Halten Sie Ihre Bauunterlagen auf der Baustelle bereit.

Checkliste

Baubeginn

- 1. Informieren Sie sich frühzeitig über Ihre Rechte und Verpflichtungen als Bauherr.**
Denken Sie z. B. daran, eventuell notwendige Versicherungen abzuschließen.
- 2. Zeigen Sie den Baubeginn eine Woche vorher bei der Bauaufsicht an.**
Die Bauaufsicht ist verpflichtet, die Bauausführung durch Stichproben und Nachweise zu überwachen. Dies dient Ihrer eigenen Sicherheit, und der Sicherheit Ihrer Mitarbeiter und der Beschäftigten auf Ihrer Baustelle. Den Baubeginn und den Namen des von Ihnen beauftragten Bauleiters müssen Sie Ihrer Baugenehmigungsbehörde eine Woche vorher anzeigen.
- 3. Denken Sie daran, das Baustellenschild anzubringen.**
An der Baustelle ist ein Schild mit der Bezeichnung des Bauvorhabens, den Namen und Anschriften des Entwurfsverfassers und des Unternehmers sowie des Bauleiters für den Rohbau dauerhaft und sichtbar anzubringen.
- 4. Halten Sie die Regeln zur Arbeitssicherheit auf Ihrer Baustelle ein.**
Einige besondere Pflichten für Bauherren ergeben sich aus der Baustellenverordnung, durch die die Sicherheit für die Beschäftigten auf Ihrer





Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Baustelle gewährleistet werden soll. Für jede Baustelle, bei der die Arbeiten voraussichtlich mehr als 30 Arbeitstage dauern und auf der mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig tätig werden oder der Umfang der Arbeiten voraussichtlich 500 Personentage überschreitet, müssen Sie spätestens zwei Wochen vor Einrichtung der Baustelle eine Vorausankündigung an das Staatliche Amt für Arbeitsschutz übermitteln. Bei größeren Bauvorhaben oder wenn besonders gefährliche Arbeiten auszuführen sind, ist außerdem ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erforderlich. Sind auf Ihrer Baustelle Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig, müssen Sie außerdem einen Koordinator ernennen.

5. **Sondernutzungen genehmigen lassen**
Wenn Sie während des Baus öffentliche Verkehrsflächen, z. B. für Container, Gerüste oder Bauzäune in Anspruch nehmen, müssen Sie dafür zuvor eine befristete Sondernutzungsgenehmigung bei der für Ihr Bauvorhaben zuständigen Kommunalverwaltung beantragen.
6. **Denken Sie daran, die Fertigstellung des Rohbaus und die abschließende Fertigstellung jeweils eine Woche vorher anzuzeigen.**
Dies ist notwendig damit das Bauaufsichtsamt eine gegebenenfalls erforderliche Rohbauabnahme und die Schlussabnahme durchführen kann.



12.

Unser Ziel ist erreicht!

Herzlichen Glückwunsch!

Wenn Ihnen die Bauaufsichtsbehörde die Fertigstellung und sichere Nutzung Ihres neuen Gebäude bescheinigt hat, dürfen Sie endlich einziehen und den Betrieb aufnehmen.

Wir freuen uns, wenn wir mit diesem Leitfaden ein wenig dazu beigetragen haben, Ihren Investitionsweg von der Idee bis zur Realisierung zu erleichtern und transparenter zu gestalten.

Wir begrüßen Sie ganz herzlich als neuen Partner am Wirtschaftsstandort Oberberg und freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Für Ihre geschäftliche Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute.

Landrat Hagen Jobi



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.



Vordrucke für gewerbliche Bauvorhaben

Vordrucke der Bauaufsichtsbehörde

Antrag auf Abbruchgenehmigung 

Antrag auf Abweichung von bauaufsichtlichen
Anforderungen 

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplans 

Antrag auf Genehmigung einer Grundstücksteilung
(Teilungsantrag) 

Antrag auf Eintragung einer Baulast 

- Merkblatt Baulasten 

Anzeige der abschließenden Fertigstellung 

Anzeige der beabsichtigten Errichtung einer
Kleingarage 

Anzeige der Rohbaufertigstellung 

Bauantrag
Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren 

Bauantrag Sonderbauten 

Bauantrag für Werbeanlagen 

Baubeginnanzeige 

Baubeschreibung zum Bauantrag 

Baulastauskunft 
(Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis)

Betriebsbeschreibung
für land- und forstwirtschaftliche Vorhaben 

Betriebsbeschreibung zum Bauantrag für
gewerbliche Anlagen 

Vordruck zur vereinfachten Flächenbilanzierung 

- Detaillierte Informationen zur Eingriffsregelung 

Merkblätter Baugenehmigungsverfahren

Merkblatt Baulasten 

Merkblatt zur Flächenbilanzierung 

Merkblatt Einmessung 

Vordrucke der Umweltbehörde

Erdwärmepumpen

Zulassung im vereinfachten Verfahren 

wasserrechtlicher Erlaubnisantrag 

Entwässerungsanträge

zur Benutzung eines Gewässers 

zum Bau und Betrieb einer
Abwasserbehandlungsanlage 

für Niederschlagsentwässerung 

Indirekteinleiter-Genehmigungen



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Ansprechpersonen für Ihr Bauvorhaben in der Stadt Bergneustadt



Bauaufsicht des Oberbergischen Kreises
Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach
Kreishaus, Etage 5, Zi.-Nr. 05-04



Ansprechpersonen:
Gabriele Keil-Riegert, Thomas Schmidt

Tel.: 02261 88-6502
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr und
Mo. – Do.: 14:00 – 16:00 Uhr,
Fax: 02261 88-6518
E-Mail: amt65@obk.de
Internet: www.obk.de

Bauamt der Stadt Bergneustadt
Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt



Ansprechperson:
Ewald Baumhoer

Tel.: 02261 404-303
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:00 – 12:30 Uhr,
Mo.: 14:00 – 17:00 Uhr und Mi.: 14:00 – 16:00 Uhr,
Fax.: 02261 404-175
E-Mail: ewald.baumhoer@bergneustadt.de
Internet: www.bergneustadt.de



Wirtschaftsförderung der Stadt Bergneustadt
Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt



Ansprechperson: Claudia Adolfs

Tel.: 02261 404-214
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:00 – 12:30 Uhr,
Mo.: 14:00 – 17:00 Uhr und Mi.: 14:00 – 16:00 Uhr,
Fax.: 02261 404-179
E-Mail: claudia.adolfs@bergneustadt.de
Internet: www.bergneustadt.de

Wirtschaftsförderung
des Oberbergischen Kreises
Kontaktstelle Wirtschaft
Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach



Die Kontaktstelle Wirtschaft ist montags bis freitags
von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Sie erreichbar.

Telefon 02261 88-6868
E-Mail: amt80@obk.de
Internet:
www.wirtschaftsstandort-oberberg.de
www.obk.de



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Ansprechpersonen für Ihr Bauvorhaben in der Gemeinde Engelskirchen



Bauaufsicht des Oberbergischen Kreises
Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach
Kreishaus, Etage 5, Zi.-Nr. 05-04



Ansprechpersonen:
Gabriele Keil-Riegert, Thomas Schmidt

Tel.: 02261 88-6502
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr und
Mo. – Do.: 14:00 – 16:00 Uhr,
Fax: 02261 88-6518
E-Mail: amt65@obk.de
Internet: www.obk.de

Bauamt der Gemeinde Engelskirchen
Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen



Ansprechperson: Helmut Rimmel

Tel.: 02263 169
Fax: 02263 838169
E-Mail: helmut.remmel@engelskirchen.de
Internet: www.engelskirchen.de

Wirtschaftsförderung
der Gemeinde Engelskirchen
Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen



Ansprechperson: Michael Advena

Tel.: 02263 838168
Fax: 02263 838168
E-Mail: michael.advena@engelskirchen.de
Internet: www.engelskirchen.de

Wirtschaftsförderung
des Oberbergischen Kreises
Kontaktstelle Wirtschaft
Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach



Die Kontaktstelle Wirtschaft ist montags bis freitags
von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Sie erreichbar.

Telefon 02261 88-6868
E-Mail: amt80@obk.de
Internet:
www.wirtschaftsstandort-oberberg.de
www.obk.de





Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Ansprechpersonen für Ihr Bauvorhaben in der Stadt Gummersbach



Bauaufsicht der Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach
Rathaus, Etage 3, Zi.-Nr. 313

Ansprechperson: Dieter Bick

Tel.: 02261 87-1313

Fax: 02261 87-8313

E-Mail: dieter.bick@stadt-gummersbach.de

Internet: www.obk.de

Bauamt der Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach

Ansprechperson: Dieter Bick

Tel.: 02261 87-1313

Fax: 02261 87-8313

E-Mail: dieter.bick@stadt-gummersbach.de

Internet: www.obk.de

Wirtschaftsförderung der Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach

Ansprechperson: Elmar Oehm

Tel.: 02261 87-1545

Fax: 02261 87 600

E-Mail: elmar.oehm@stadt-gummersbach.de

Internet: www.gummersbach.de

Wirtschaftsförderung
des Oberbergischen Kreises
Kontaktstelle Wirtschaft
Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach



Die Kontaktstelle Wirtschaft ist montags bis freitags
von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Sie erreichbar.

Telefon 02261 88-6868

E-Mail: amt80@obk.de

Internet:

www.wirtschaftsstandort-oberberg.de

www.obk.de





Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Ansprechpersonen für Ihr Bauvorhaben in der Stadt Hückeswagen



Bauaufsicht des Oberbergischen Kreises
Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach
Kreishaus, Etage 5, Zi.-Nr. 05-04



Ansprechpersonen:
Gabriele Keil-Riegert, Thomas Schmidt

Tel.: 02261 88-6502
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr und
Mo. – Do.: 14:00 – 16:00 Uhr,
Fax: 02261 88-6518
E-Mail: amt65@obk.de
Internet: www.obk.de

Bauamt der Stadt Hückeswagen
Auf'm Schloss 1, 42499 Hückeswagen



Ansprechperson: Johannes Meier-Frankenfeld

Tel.: 02192 88-320
erreichbar Mo. – Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr,
Mo. + Di.: 14:00 – 16:00 Uhr, Do.: 14:00 – 18:00 Uhr
Fax: 02192 88-399
E-Mail:
johannes.meier-frankenfeld@stadt-hueckeswagen.de
Internet: www.hueckeswagen.de

Wirtschaftsförderung
der Stadt Hückeswagen
Auf'm Schloss 1, 42499 Hückeswagen



Ansprechperson: Dietmar Persian

Tel.: 02192 88-600
erreichbar Mo. + Di.: 8:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 16:00 Uhr, Mi. + Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr
Do.: 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: 0172 2908814 (auch nach Dienstschluss)
Fax: 02 92 88-689
E-Mail: dietmar.persian@stadt-hueckeswagen.de
Internet: www.hueckeswagen.de

Wirtschaftsförderung
des Oberbergischen Kreises
Kontaktstelle Wirtschaft
Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach



Die Kontaktstelle Wirtschaft ist montags bis freitags
von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Sie erreichbar.

Telefon 02261 88-6868
E-Mail: amt80@obk.de
Internet:
www.wirtschaftsstandort-oberberg.de
www.obk.de





Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Ansprechpersonen für Ihr Bauvorhaben in der Gemeinde Lindlar



Bauaufsicht des Oberbergischen Kreises
Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach
Kreishaus, Etage 5, Zi.-Nr. 05-04



Ansprechpersonen:
Gabriele Keil-Riegert, Thomas Schmidt

Tel.: 02261 88-6502
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr und
Mo. – Do.: 14:00 – 16:00 Uhr,
Fax: 02261 88-6518
E-Mail: amt65@obk.de
Internet: www.obk.de

Bauamt der Gemeinde Lindlar
Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar



Ansprechperson: Petric Newrzella

Tel.: 02266 96-305
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:30 – 12:00 Uhr und
Mo.: 14:00 – 18:00 Uhr,
Fax.: 02266/96 7 305
E-Mail: petric.newrzella@gemeinde-lindlar.de
Internet: www.lindlar.de



Wirtschaftsförderung der Gemeinde Lindlar
Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar



Ansprechperson: Werner Hütt

Tel.: 02266 96-234
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:30 – 12:00 Uhr und
Mo.: 14:00 – 18:00 Uhr,
Fax: 02266 96-667
E-Mail: werner.huett@gemeinde-lindlar.de
Internet: www.lindlar.de

Wirtschaftsförderung
des Oberbergischen Kreises
Kontaktstelle Wirtschaft
Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach



Die Kontaktstelle Wirtschaft ist montags bis freitags
von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Sie erreichbar.

Telefon 02261 88-6868
E-Mail: amt80@obk.de
Internet:
www.wirtschaftsstandort-oberberg.de
www.obk.de



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Ansprechpersonen für Ihr Bauvorhaben in der Gemeinde Marienheide



Bauaufsicht des Oberbergischen Kreises
Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach
Kreishaus, Etage 5, Zi.-Nr. 05-04



Ansprechpersonen:
Gabriele Keil-Riegert, Thomas Schmidt

Tel.: 02261 88-6502
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr und
Mo. – Do.: 14:00 – 16:00 Uhr,
Fax: 02261 88-6518
E-Mail: amt65@obk.de
Internet: www.obk.de

Bauamt der Gemeinde Marienheide
Hauptstr. 20, 51709 Marienheide



Ansprechperson: Monika Krüger

Tel.: 02264 4044-123
erreichbar von Mo. – Do.: 8:30 – 12:00 Uhr,
Mo. – Mi.: 14:00 – 16:00 Uhr, Do.: 14:00 – 17:00 Uhr,
und Fr.: 8:30 – 12:30 Uhr,
Fax: 02264 4044-223
E-Mail: monika.krueger@gemeinde-marienheide.de
Internet: www.marienheide.de

Wirtschaftsförderung
der Gemeinde Marienheide
Hauptstr. 20, 51709 Marienheide



Ansprechperson: Bernd Burchardt

Tel.: 02264 4044-138
erreichbar von Mo. – Do.: 8:30 – 12:00 Uhr,
Mo. – Mi.: 14:00 – 16:00 Uhr, Do.: 14:00 – 17:00 Uhr,
und Fr.: 8:30 – 12:30 Uhr,
Fax: 02264 4044-238
E-Mail: bernd.burchardt@gemeinde-marienheide.de
Internet: www.marienheide.de

Wirtschaftsförderung
des Oberbergischen Kreises
Kontaktstelle Wirtschaft
Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach



Die Kontaktstelle Wirtschaft ist montags bis freitags
von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Sie erreichbar.

Telefon 02261 88-6868
E-Mail: amt80@obk.de
Internet:
www.wirtschaftsstandort-oberberg.de
www.obk.de





Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Ansprechpersonen für Ihr Bauvorhaben in der Gemeinde Morsbach



Bauaufsicht des Oberbergischen Kreises
Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach
Kreishaus, Etage 5, Zi.-Nr. 05-04



Ansprechpersonen:
Gabriele Keil-Riegert, Thomas Schmidt

Tel.: 02261 88-6502
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr und
Mo. – Do.: 14:00 – 16:00 Uhr,
Fax: 02261 88-6518
E-Mail: amt65@obk.de
Internet: www.obk.de

Bauamt der Gemeinde Morsbach
Bahnhofstr. 2, 51597 Morsbach

Ansprechperson: Herr Frank Sonntag-Grothe

Tel.: 02294 699-262
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:00 – 16:00 Uhr und
Do.: 8:00 – 17:30 Uhr und Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr,
Fax: 02294 699-187
E-Mail: frank.sonntag@gemeinde-morsbach.de
Internet: www.morsbach.de



Wirtschaftsförderung der Gemeinde Morsbach
Bahnhofstr. 2, 51597 Morsbach

Ansprechperson:
Jörg Bukowski, Johannes Mauelshagen

Tel.: 02294 699-101 oder 699-260
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:00 – 16:00 Uhr und
Do.: 8:00 – 17:30 Uhr, Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung,
Fax: 02294 699-187
E-Mail: joerg.bukowski@gemeinde-morsbach.de,
johannes.mauelshagen@gemeinde-morsbach.de
Internet: www.morsbach.de

Wirtschaftsförderung
des Oberbergischen Kreises
Kontaktstelle Wirtschaft
Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach



Die Kontaktstelle Wirtschaft ist montags bis freitags
von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Sie erreichbar.

Telefon 02261 88-6868
E-Mail: amt80@obk.de
Internet:
www.wirtschaftsstandort-oberberg.de
www.obk.de



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Ansprechpersonen für Ihr Bauvorhaben in der Gemeinde Nümbrecht



Bauaufsicht des Oberbergischen Kreises
Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach
Kreishaus, Etage 5, Zi.-Nr. 05-04



Ansprechpersonen:
Gabriele Keil-Riegert, Thomas Schmidt

Tel.: 02261 88-6502
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr und
Mo. – Do.: 14:00 – 16:00 Uhr,
Fax: 02261 88-6518
E-Mail: amt65@obk.de
Internet: www.obk.de

Bauamt der Gemeinde Nümbrecht
Hauptstr. 16, 51588 Nümbrecht



Ansprechpersonen:
Walter Schmidt, Kerstin Berscheid

Tel.: 02293 302-143
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr und
Mo. – Do.: 14:00 – 16:00 Uhr,
Fax: 02293 302-110
E-Mail: walter.schmidt@nuembrecht.de
Internet: www.nuembrecht.de

Wirtschaftsförderung
der Gemeinde Nümbrecht
Hauptstr. 16, 51588 Nümbrecht



Ansprechperson: Reiner Mast

Tel.: 02293 302-133
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr und
Mo. – Do.: 14:00 – 16:00 Uhr,
Fax: 02293 302-130
E-Mail: reiner.mast@nuembrecht.de
Internet: www.nuembrecht.de

Wirtschaftsförderung
des Oberbergischen Kreises
Kontaktstelle Wirtschaft
Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach



Die Kontaktstelle Wirtschaft ist montags bis freitags
von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Sie erreichbar.

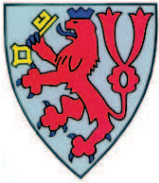
Telefon 02261 88-6868
E-Mail: amt80@obk.de
Internet:
www.wirtschaftsstandort-oberberg.de
www.obk.de





Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Ansprechpersonen für Ihr Bauvorhaben in der Stadt Radevormwald



Bauaufsicht der Stadt Radevormwald
Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald
Rathaus, 2. Etage, Zimmer 2.11



Ansprechperson: Burkhard Klein

Tel.: 02195 606-160
erreichbar von Mo., Mi. – Fr.: 9:00 – 12:00 Uhr,
Di.: 7:30 – 12:00 Uhr und Do.: 15:00 – 18:00 Uhr,
Fax: 02195 606-46163
E-Mail: burkhard.klein@radevormwald.de

Fachbereich Planung und Umwelt
der Stadt Radevormwald
Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald
Rathaus, Anbau, Zimmer A.13



Ansprechperson: Elisabeth Böhmer

Tel.: 02195 606-188
erreichbar von Mo., Mi. – Fr.: 9:00 – 12:00 Uhr,
Di.: 7:30 – 12:00 Uhr und Do.: 15:00 – 18:00 Uhr,
Fax: 02195 606-46163
E-Mail: elisabeth.boehmer@radevormwald.de
Internet: www.radevormwald.de



Wirtschaftsförderung der Stadt Radevormwald
Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald



**Ansprechpersonen: Rainer Meskendahl,
Michael Langenau**

Tel.: 02195 689-2214 und 689-2212
Fax: 02195 689-2222
E-Mail: meskendahl@wfg-radevormwald.de
und langenau@wfg-radevormwald.de
Internet: www.wfg-radevormwald.de

Wirtschaftsförderung
des Oberbergischen Kreises
Kontaktstelle Wirtschaft
Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach



Die Kontaktstelle Wirtschaft ist montags bis freitags
von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Sie erreichbar.

Telefon 02261 88-6868
E-Mail: amt80@obk.de
Internet:
www.wirtschaftsstandort-oberberg.de
www.obk.de



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Ansprechpersonen für Ihr Bauvorhaben in der Gemeinde Reichshof



Bauaufsicht des Oberbergischen Kreises
Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach
Kreishaus, Etage 5, Zi.-Nr. 05-04



Ansprechpersonen:
Gabriele Keil-Riegert, Thomas Schmidt

Tel.: 02261 88-6502
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr und
Mo. – Do.: 14:00 – 16:00 Uhr,
Fax: 02261 88-6518
E-Mail: amt65@obk.de
Internet: www.obk.de

Bauamt der Gemeinde Reichshof
Hauptstr. 12, 51580 Reichshof



Ansprechpersonen: Wolfgang Püschel

Tel.: 02296 801-130 oder 801-126
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:30 – 12:00 Uhr und
Mo. zusätzlich von 14:00 – 18:30 Uhr,
Fax: 02296 801-395
E-Mail: wolfgang.pueschel@reichshof.de
Internet: www.reichshof.de



Wirtschaftsförderung der Gemeinde Reichshof
Hauptstr. 12, 51580 Reichshof



Ansprechperson:
Rüdiger Gennies, Jens Birkholz

Tel.: 02296 801-100 oder 801-102
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:30 – 12:00 Uhr,
Mo.: 14:00 – 18:30 Uhr, Di. – Do.: 14:00 – 16:00 Uhr,
Fax.: 02296 801-395

E-Mail: ruediger.gennies@reichshof.de
oder jens.birkholz@reichshof.de
Internet: www.reichshof.de

Wirtschaftsförderung
des Oberbergischen Kreises
Kontaktstelle Wirtschaft
Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach



Die Kontaktstelle Wirtschaft ist montags bis freitags
von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Sie erreichbar.

Telefon 02261 88-6868
E-Mail: amt80@obk.de
Internet:
www.wirtschaftsstandort-oberberg.de
www.obk.de



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Ansprechpersonen für Ihr Bauvorhaben in der Stadt Waldbröl



Bauaufsicht des Oberbergischen Kreises
Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach
Kreishaus, Etage 5, Zi.-Nr. 05-04



Ansprechpersonen:
Gabriele Keil-Riegert, Thomas Schmidt

Tel.: 02261 88-6502
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr und
Mo. – Do.: 14:00 – 16:00 Uhr,
Fax: 02261 88-6518
E-Mail: amt65@obk.de
Internet: www.obk.de

Bauamt der Stadt Waldbröl
Nümbrecht Str. 18-21, 51545 Waldbröl



Ansprechperson: Rolf Knott

Tel.: 02291 85-181
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:30 – 12:00 Uhr,
Mo. – Mi.: 14:00 – 15:30 Uhr und
Do.: 14:00 – 17:00 Uhr,
Fax: 02291 85-197
E-Mail: rolf.knott@waldbroel.de
Internet: www.waldbroel.de



Wirtschaftsförderung der Stadt Waldbröl
Nümbrecht Str. 18-21, 51545 Waldbröl



Ansprechperson: Eckhard Becker

Tel.: 02291 85-183
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:30 – 12:00 Uhr,
Mo. – Mi.: 14:00 – 15:30 Uhr und
Do.: 14:00 – 17:00 Uhr,
Fax: 02291 85-125
E-Mail: eckhard.becker@waldbroel.de
Internet: www.waldbroel.de

**Wirtschaftsförderung
des Oberbergischen Kreises
Kontaktstelle Wirtschaft
Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach**



Die Kontaktstelle Wirtschaft ist montags bis freitags
von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Sie erreichbar.

Telefon 02261 88-6868
E-Mail: amt80@obk.de
Internet:
www.wirtschaftsstandort-oberberg.de
www.obk.de



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Ansprechpersonen für Ihr Bauvorhaben in der Stadt Wiehl



Bauaufsicht der Stadt Wiehl
Bahnhofstr. 1, 51674 Wiehl
Rathaus, Etage 1, Zi.-Nr. 210 Neubau



Ansprechperson: Manfred Noss

Tel.: 02262 99-230
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:30 – 12:30 Uhr und
Do. zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr,
weiter Termine nach Vereinbarung,
Fax: 02262 99-130
E-Mail: m.noss@wiehl.de
Internet: www.wiehl.de

Bauamt der Stadt Wiehl
Bahnhofstr. 1, 51674 Wiehl



Ansprechperson: Manfred Noss

Tel.: 02262/99-230
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:30 – 12:30 Uhr und
Do. zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr,
weiter Termine nach Vereinbarung,
Fax: 02262 99-130
E-Mail: m.noss@wiehl.de
Internet: www.wiehl.de



Wirtschaftsförderung der Stadt Wiehl
Bahnhofstr. 1, 51674 Wiehl



Ansprechperson: Uwe Bastian
(Rathaus, Etage 2, Zi.-Nr. 51 Altbau)

Tel.: 02262 99-302
erreichbar von Mo. – Fr.: 8:30 – 12:30 Uhr und
Do. zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr,
weiter Termine nach Vereinbarung,
Fax: 02262 99-310
E-Mail: u.bastian@wiehl.de
Internet: www.wiehl.de

**Wirtschaftsförderung
des Oberbergischen Kreises
Kontaktstelle Wirtschaft
Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach**



Die Kontaktstelle Wirtschaft ist montags bis freitags
von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Sie erreichbar.

Telefon 02261 88-6868
E-Mail: amt80@obk.de
Internet:
www.wirtschaftsstandort-oberberg.de
www.obk.de



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Ansprechpersonen für Ihr Bauvorhaben in der Stadt Wipperfürth



Bauaufsicht der Stadt Wipperfürth
Klösterchen, 51688 Wipperfürth
Marktstr. 3, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 3 und 4



Ansprechpersonen: Jutta Hildner,
Barbara Schwarz, Michael Herweg

Tel.: 02267 64237 und 64302 sowie 64241
erreichbar Mo.: 8:00 – 12:30 Uhr und
Mi. 14:00 – 17:00 Uhr,
zusätzlich telefonisch Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
Fax: 02267 64209

E-Mail: jutta.hildner@stadt-wipperfuerth.de,
barbara.schwarz@stadt-wipperfuerth.de

Stadt- und Raumplanung
der Stadt Wipperfürth
Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth



Ansprechpersonen:
Klaus Siebenmorgen, André Hackländer

Tel.: 02267 64312 und 64313
Fax: 02267 64282
E-Mail: klaus.siebenmorgen@stadt-wipperfuerth.de,
andre.hacklaender@stadt-wipperfuerth.de
Internet: www.wipperfuerth.de



Wirtschaftsförderung der Stadt Wipperfürth/
Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungs-
gesellschaft mbH



Lüdenscheider Str. 48, 51688 Wipperfürth

Ansprechperson: Frank Trompetter

Tel.: 02267 64418

Fax: 02267 64439

E-Mail: frank.trompetter@stadt-wipperfuerth.de

Internet: www.wipperfuerth.de

Wirtschaftsförderung
des Oberbergischen Kreises
Kontaktstelle Wirtschaft
Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach



Die Kontaktstelle Wirtschaft ist montags bis freitags
von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Sie erreichbar.

Telefon 02261 88-6868

E-Mail: amt80@obk.de

Internet: www.wirtschaftsstandort-oberberg.de,
www.obk.de

Im Sinne einer optimalen Kundenbetreuung ver-
stehen sich die Wirtschaftsförderungen der
Kommunen und des Kreises als Bindeglied zwischen
Wirtschaft und Verwaltung.

Auch nach der Bauphase möchten wir Sie als
Partner begleiten. Als Ansprechpartner der Wirt-
schaft stehen wir den Unternehmen bei allen
administrativen Anliegen gerne als Dienstleister
zur Verfügung.



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Interessante Angebote und Kontaktadressen

Kammern und Verbände

Die Kammern und Verbände der Wirtschaft in der Region halten für Gewerbetreibende umfangreiche Beratungs- und Serviceangebote bereit.

Industrie- und Handelskammer Köln

Zweigstelle Gummersbach

Geschäftsführer Michael Sallmann

Talstr. 11, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 8101-0

Fax: 02261 8101-969

E-Mail Sekretariat: meike.lassacher@koeln.ihk.de

Internet: www.ihk-koeln.de

Handwerkskammer Köln

Geschäftsbereich II

Recht und Unternehmensberatung

Geschäftsführer Jürgen Fritz

Heumarkt 12, 50667 Köln

Tel.: 0221 2022269

Fax: 0221 2022371

E-Mail: fritz@hwm-koeln.de

Internet: www.hwk-koeln.de

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu

Altenberger-Dom-Str. 200, 51467 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 9359-0

Fax: 02202 9359-30

E-Mail: info@handwerk-direkt.de

Internet: www.handwerk-direkt.de

Arbeitskräfte

Wenn Sie Arbeitskräfte suchen, hilft Ihnen die Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach, und ihre Zweigstellen am Wirtschaftsstandort Oberberg gerne weiter:

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach

Bensberger Straße 85, 51465 Bergisch Gladbach

Tel: 01801 / 664466 (Arbeitgeber)

Fax: 02202 / 9333635

E-Mail: bergischgladbach@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach

Geschäftsstelle Gummersbach

Singerbrinkstraße 43, 51643 Gummersbach

Tel: 01801 664466 (Arbeitgeber)

Fax: 02261 304881

E-Mail: gummersbach@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach

Geschäftsstelle Waldbröl

Vennstraße 13 A, 51545 Waldbröl

Tel: 01801 664466 (Arbeitgeber)

Fax: 02291 921299

E-Mail: waldbroel@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach

Geschäftsstelle Wipperfürth

Gladbacher Straße 51, 51688 Wipperfürth

Tel: 01801 / 664466 (Arbeitgeber)

Fax: 02267 / 883399

E-Mail: wipperfuerth@arbeitsagentur.de





Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Schwerbehinderte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

Die Fürsorgestelle des Oberbergischen Kreises informiert Sie gerne über Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten, wenn Sie schwerbehinderte Mitarbeiter haben oder einstellen wollen.

Oberbergischer Kreis

Der Landrat

Amt für soziale Angelegenheiten

Fürsorgestelle für schwerbehinderte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach

Zuständigkeitsbereich:

Engelskirchen, Marienheide, Lindlar, Wipperfürth, Hückeswagen oder Radevormwald

Tel.: 02261 88-5027 (Frau Ulrike Stahl)

Fax: 02261 88-5024

E-Mail: ulrike.stahl@obk.de

Zuständigkeitsbereich:

Gummersbach, Bergneustadt, Reichshof, Wiehl, Nümbrecht, Waldbröl oder Morsbach

Tel.: 02261 88-5037 (Herr Frank Klein)

Fax: 02261 88-5024

E-Mail: frank.klein@obk.de

Internet: <http://www.oberbergischer-kreis.de/cms200/gesundheitssoziales/pflege/fuersorge/>

Sonstige

Aggerverband

Sonnenstr. 40, 51645 Gummersbach

Tel.: 02261 360

Fax: 02261 368

E-Mail: info@aggerverband.de

Internet: www.aggerverband.de

Wupperverband

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Untere Lichtenplatzer Str. 100

42289 Wuppertal

Tel.: 0202 583-0

Fax: 0202 583-317

E-mail: info@wupperverband.de

Internet: www.wupperverband.de

Amtsgericht Gummersbach

Moltkestr. 6, 51643 Gummersbach

Telefon: 02261 811-0

Telefax: 02261 811-100

E-Mail: poststelle@ag-gummersbach.nrw.de

Internet: http://www.justiz.nrw.de/AL/justizbehoerden/ordentlichegerichte/ags/bez_koeln/gummersbach/index.php

Amtsgericht Waldbröl

Gerichtsstraße 1, 51545 Waldbröl

Tel.: 02291 795-0

Fax: 02291 795-200

E-Mail: poststelle@ag-waldbroel.nrw.de

Internet: www.ag-waldbroel.nrw.de





Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Amtsgericht Wipperfürth

Gaulstraße 22, 51688 Wipperfürth

Tel.: 02267 8837-0

Fax: 02267 82061

E-Mail: poststelle@ag-wipperfuerth.nrw.de

Internet: www.amtsgericht-wipperfuerth.de

Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV)

Braunwerth 1-3, 51766 Engelskirchen

Tel.: 02263 805-0

Fax: 02263 805-520

E-Mail: mail@bavmail.de

Internet: www.bavweb.de

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

- vertreten durch seinen Hauptgeschäftsführer -

Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 / 3808-0

Fax: 0209 / 3808-380

E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Internet: www.strassen.nrw.de

KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau

Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main

Tel.: 069 7431-0

Fax: 069 7431-28 88

E-Mail: info@kfw.de

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de

NRW.BANK

Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 91741-0

Fax: 0211 91741-1800

Internet: www.nrwbank.de

NRW.BANK

Johanniterstraße 3, 48145 Münster

Tel.: 0251 91741-0

Fax: 0251 91741-2921

Internet: www.nrwbank.de

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zollhof 1, 40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 49 67-0

Telefax: 0211 49 67-99

E-Mail: info@aknw.de

Internet: www.aknw.de

Bundesministerium für Verkehr,

Bau und Stadtentwicklung

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Invalidenstraße 44, 10115 Berlin

Tel.: 030 18300-0

Bürgertelefon/Broschürenbestellung: 030 18300-3060

(Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr)

Fax: 030 18300-1942

E-Mail: buergerinfo@bmvs.bund.de

Internet: www.bmvbs.de

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und

Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 837-02

Fax: 0211 837-22 00

E-Mail: infoline@go.nrw.de

Internet: www.wirtschaft.nrw.de





Wirtschaftsstandort Oberberg

Ein ausgezeichneteter Standort für Ihre Investition.

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
Rheinland Westfalen e. V.

Goltsteinstraße 29, 40211 Düsseldorf

Tel.: 0211 16998-0

Fax: 0211 16998-50

E-Mail: info@vdw-rw.de

Internet: www.wohnungswirtschaft-aktuell.de/bau-ministerium-nrw

Verband der Südwestdeutschen
Wohnungswirtschaft e.V.

Franklinstraße 62, 60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069 97065-01

Fax: 069 97065-147

E-Mail: info@vdwsuedwest.de

Internet: www.wohnungswirtschaft-aktuell.de/bauministerium-nrw



„Yo, wir schaffen das!“



Wirtschaftsstandort Oberberg Ein ausgezeichnete Standort für Ihre Investition.

Unser Service für
die Wirtschaft in Oberberg

Was uns auszeichnet!



innerhalb eines Arbeitstages	Reaktion auf Ihre Anrufe und E-Mails
innerhalb von 3 Arbeitstagen	Eingangsbestätigung Ihrer Anfrage und Nennung einer Ansprechperson Reaktion auf Beschwerden
innerhalb von 5 Arbeitstagen	Durchführung eines Besprechungstermins im Unternehmen bzw. vor Ort Beantwortung von Flächenanfragen durch die Kommunen
innerhalb von 7 Arbeitstagen	Erste Informationen zum Verfahrensstand Ihres Antrages (Vollständigkeit der Unterlagen, Beteiligungsumfang, Zeitplan)
innerhalb von 15 Arbeitstagen	Bezahlung von Rechnungen
innerhalb von 40 Arbeitstagen	Entscheidung über Ihren Bauantrag für ein gewerbliches Bauvorhaben
alle 2 Jahre	Befragung und Bewertung der Kundenzufriedenheit
vor Transportbeginn	Genehmigung von Schwerlasttransporten, wenn der Antrag bis zu 5 Arbeitstage vor Transportbeginn gestellt wird (gesetzl. Frist = 14 Tage)
Verwaltungswegweiser für den Mittelstand	im Internet unter www.obk.de oder www.wirtschaftsstandort-oberberg.de
Lotse für Existenzgründer/innen	Anlaufstelle und Ansprechperson - mit Kontaktdaten im Internet
Verlässlichkeit von Baugenehmigungen	< 5 % erfolgreiche Nachbarklagen

Zertifizierter Verwaltungsservice

Am Wirtschaftsstandort Oberberg in der Region Köln-Bonn gehören über 99% der Unternehmen zum Mittelstand. Sie sorgen für die gesunde wirtschaftliche Struktur des Kreises und haben wesentlichen Anteil daran, dass in Oberberg der Wandel von einem traditionsreichen Industriestandort zu einer zukunftsorientierten, hochtechnologischen Unternehmenslandschaft mit vielen Talenten und weltweit gefragten Produkten gelungen ist.

In Oberberg weiß man: Erfolgreiches unternehmerisches Handeln ist von vielen Faktoren abhängig. Hierzu zählt auch, dass Unternehmen in der Zusammenarbeit mit den Behörden vor Ort auf gute Rahmenbedingungen treffen; Rahmenbedingungen, die den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens unterstützen und begleiten.

Am Wirtschaftsstandort Oberberg bieten wir Ihnen deshalb flächendeckend in allen Kommunalverwaltungen einen auf Ihre Bedürfnisse abgestimmten Verwaltungsservice, der den ambitionierten Anforderungen des RAL-Gütezeichens „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ entspricht.

Im Rahmen eines gemeinsamen Projektes sind seit dem 20.05.2008 die Kreisverwaltung und alle dreizehn Kommunalverwaltungen Mitglieder in der Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V.“

Weitere Infos zur Gütegemeinschaft finden Sie unter www.gmkev.de.



zertifizierter Verwaltungsservice am Wirtschaftsstandort Oberberg ist ein Projekt der oberbergischen Kommunalverwaltungen mit Unterstützung der oberbergischen Sparkassen.



Herausgeber:



Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Wirtschaftsförderung
Moltkestr. 34
51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-6804



Stand: 15.09.2009



© 2009 HIT Entertainment Limited and Keith Chapman. All rights reserved.

www.bobthebuilder.com



© 2009 HIT Entertainment Limited



Lizenz durch SUPER RTL, SUPER RTL ® und © 1996 CLT.
TOGGOLINO ® und © SUPER RTL 1999.